

# BESCHLUSSVORLAGE

		<b>Vorlage-Nr.: B 06/0120</b>
<b>60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr</b>		<b>Datum: 28.03.2006</b>
<b>Bearb.</b>	<b>: Herr Deutenbach, Eberhard</b>	<b>Tel.: 209</b>
<b>Az.</b>	<b>: 6013/deu - ti</b>	
<b>öffentlich</b>		

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

**20.04.2006**

**Satzung nach § 34 (4) Nr. 1 + 3 BauGB "Tangstedter Forst",  
Gebiet: Am Tangstedter Forst;  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag**

Der Entwurf der Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 + 3 BauGB (Innenbereichssatzung) „Tangstedter Forst“, Gebiet: Am Tangstedter Forst, wird einschließlich der Begründung, Stand: 20.04.2006, in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 06/0120 beschlossen.

Der Entwurf der Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 + 3 BauGB (Innenbereichssatzung) „Tangstedter Forst“ sowie die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Anregungen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 i. V. m. § 13 BauGB durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

**Sachverhalt**

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 25.10.2005 die Aufstellung des Satzungsverfahrens für den Bereich am Tangstedter Forst beschlossen.

Grundlage war der Antrag einiger Grundstückseigentümer entsprechend der allgemeinen Entwicklung im Siedlungsbereich entlang der Straße „Am Tangstedter Forst“, nun auch für ihre Grundstücke die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Nutzung zu schaffen.

Die bisher noch als Außenbereich definierten Grundstücksteile „runden“ dann den Innenbereich im Sinne des § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB ab.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Die Verwaltung hat entsprechend § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange frühzeitig beteiligt.  
Die Ergebnisse wurden – soweit relevant – in den Entwurf eingearbeitet. Die Untersuchung der benachbarten Altlastverdachtsflächen hat keinerlei Hinweise auf Gefährdungen ergeben. Hinsichtlich der Regelungen für den Waldersatz und die Ausgleichsflächen wird auf die Ausführungen im grünplanerischen Fachbeitrag verwiesen.

**Anlagen:**

1. Begründung
2. Ausschnitt aus der Planzeichnung